

Geschäftsbericht 2025

Auf einen Blick.....	3
Lagebericht.....	4
Bilanz.....	25
Gewinn- und Verlustrechnung.....	26
Kapitalflussrechnung	27
Anhang	28
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	40

		31.12.2025 bzw. 2025	31.12.2024 bzw. 2024
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Erdgassteuer)	Mio. €	717,7	881,0
Materialaufwand	Mio. €	656,4	842,7
Personalaufwand	Mio. €	11,1	10,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	Mio. €	1,4	1,3
Zinsergebnis	Mio. €	1,5	2,9
Gewinnabführung	Mio. €	43,0	54,6
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	Mio. €	1,1	3,1
Anlagevermögen	Mio. €	70,5	71,0
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	31,4	31,4
Mitarbeiter*innen (gemäß HGB)	Anzahl	107	104

Absatz

Stromversorgung

im Konzessionsgebiet	Mio. kWh	733,2	750,7
außerhalb Konzessionsgebiet	Mio. kWh	556,7	1.154,8
Optimierungsgeschäfte	Mio. kWh	358,2	374,7

Gasversorgung

im Konzessionsgebiet	Mio. kWh	1.696,1	1.718,1
außerhalb Konzessionsgebiet	Mio. kWh	443,8	608,6
Optimierungsgeschäfte	Mio. kWh	88,5	14,9

<u>Wasserversorgung</u>	Mio. m³	21,6	21,5
--------------------------------	---------	------	------

<u>Fernwärmeversorgung</u>	Mio. kWh	316,8	317,0
-----------------------------------	----------	-------	-------

Sonstige Dienstleistungen

Contracting	Mio. kWh	61,3	69,2
Mieterstrom	Mio. kWh	0,6	0,5
Betriebskostenabrechnung	Mio. kWh	64,3	59,9
Betriebskostenabrechnung	Mio. m³	0,2	0,2

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Bochum GmbH mit Sitz in Bochum ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Diese gehört über das Mutterunternehmen Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, dem Konzern der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, an.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages Energiebezug, -erzeugung, -speicherung und -handel sowie Wasserbezug zur Versorgung der Bürger*innen, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser, die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Bürger*innen, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser, soweit es sich um integrale Bestandteile der Energie- und Wasserversorgung handelt und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann sich die Gesellschaft auch an Unternehmen beteiligen, deren Geschäftsgegenstand der Aufgabenerledigung der Gesellschaft dient.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die deutsche Volkswirtschaft befand sich in 2025 in einer Stagnation, nachdem sie sich in den Jahren 2023 und 2024 in einer Rezession befand. Die anhaltende Schwäche wird neben konjunkturellen Faktoren auch durch einen tiefgreifenden Strukturwandel sowie durch geopolitische Veränderungen verursacht, die das deutsche Exportmodell gefährden. Der Sachverständigenrat sieht, vor dem Hintergrund einer sich ändernden Weltordnung und Zweifeln an der Verlässlichkeit der Sicherheitsgarantien der USA für die europäischen NATO-Staaten, etablierte wirtschaftliche und sicherheitspolitische Strukturen unter Anpassungsdruck. Auch inländische Faktoren wie ein anhaltender Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und die fortschreitende demografische Alterung nennt der Sachverständigenrat als Grund für die ungünstige aktuelle Lage. Die Bundesregierung hat auf die gestiegenen sicherheits- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen mit einem Finanzpaket reagiert, durch das die Investitionsfähigkeit des Staates gestärkt und die Finanzierung erhöhter Verteidigungsausgaben ermöglicht werden sollen. Nach Einschätzung des Sachverständigenrates ist jedoch die konkrete Umsetzung verbesserungsbedürftig, wenn die Ausgaben gezielt auf zusätzliche und produktive Investitionen ausgerichtet werden sollen. Andernfalls könnten Wachstumschancen verspielt und die langfristige Schuldentragfähigkeit des deutschen Staates gefährdet werden.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung, das in 2025 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen ist. Die Verbraucherpreise stiegen um 2,2 % (Vorjahr: 2,2 %), die Arbeitslosenquote betrug 6,3 % (Vorjahr: 6,0 %). Der Sachverständigenrat rechnet für 2026 beim BIP angesichts der schwachen privaten Investitionstätigkeit und der schwachen Exportwirtschaft nur mit einem geringfügigen Wachstum in Höhe von 0,9 %, bei der Inflationsrate mit 2,1 %.

Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld

Der Energie- und Wasserabsatz eines Energieversorgungsunternehmens wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Beim Verbrauch von privaten Haushalten ist der größte Einflussfaktor im Normalfall die Witterung. Der Absatz an Industrieunternehmen und größere Gewerbebetriebe ist in erster Linie von der konjunkturellen Entwicklung abhängig.

Für Haushaltskunden verminderte sich der durchschnittliche Strompreis im Jahr 2025 in Deutschland gemäß einer Auswertung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Für einen typischen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh reduzierte sich der Strompreis gegenüber dem Vorjahr von 40,2 ct/kWh auf 39,6 ct/kWh. Als Ursache werden geringere Großhandelspreise genannt. Im Vorjahresvergleich reduzierte sich im beschriebenen Abnahmefall der Anteil von Strombeschaffung und Vertriebskosten an der Stromrechnung von 42 % auf 40 %. Der Anteil für Steuern, Abgaben und Umlagen erhöhte sich jedoch von 29 % auf 32 %, während der Anteil der Netzentgelte mit 28 % konstant blieb. Ursächlich hierfür sind die höhere StromNEV- und Offshore-Netzumlage.

Die Gaspreise für Haushalte sind laut des BDEW hingegen im Bundesschnitt im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Musterabnahmefall eines Einfamilienhauses mit 20.000 kWh Jahresverbrauch stieg der Gaspreis von 11,22 ct/kWh auf 12,07 ct/kWh. Die Beschaffungspreise für Erdgas sind, ebenso wie beim Strom, nach der Hochpreisphase im Jahr 2022 weiterhin rückläufig. Die Preissteigerung ergibt sich aufgrund höherer Netzentgelte, einer höheren Gasspeicherumlage und gestiegener CO₂-Kosten. Zudem galt im Jahr 2024 bis 31.03. ein reduzierter Mehrwertsteuersatz von 7 %. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich der Kostenblock aus Steuern, Abgaben und Umlagen im beschriebenen Abnahmefall von 28 % auf 31 %. Der Anteil der Beschaffungs- und Vertriebskosten verminderte sich von 55 % auf 50 %, während sich der Anteil der Netzentgelte von 17 % auf 19 % erhöhte.

Die Zielvorgabe für die Erneuerbaren-Quote im deutschen Strombereich liegt gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bei mindestens 80 % bis 2030. Grundlage ist der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch. Im Jahr 2025 stieg die Erneuerbaren-Quote voraussichtlich um 0,7 Prozentpunkte von 55,1 % auf 55,8 % an. Trotz eines hohen Zubaus bei Photovoltaik und Windkraft an Land fiel der Anstieg somit vergleichsweise gering aus. Grund dafür war ein historisch schwacher Windertrag im ersten Quartal 2025. Im Jahresverlauf deckte Strom aus erneuerbaren Energien in fünf von zwölf Monaten mehr als 60 % des Stromverbrauchs in Deutschland.

Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor gemäß Klimaschutzgesetz um 48 % gegenüber 1990 sinken. Im Oktober 2025 überschreitet der Bestand an Elektro-Pkw erstmals die Marke von 3 Mio. Fahrzeugen. Darin enthalten sind rund 2 Mio. vollelektrische Fahrzeuge (BEV) sowie gut 1 Mio. Plug-in-Hybride. Deutschlandweit stehen aktuell rund 193.000 Ladepunkte zur Verfügung, das entspricht einem Plus von 18 % gegenüber Ende 2024. Besonders stark gewachsen ist die Zahl der Ultraschnell-Ladepunkte: Sie verzeichnet ein Plus von 40 % und liegt nun bei knapp 36.000 Ladepunkten.

Geschäftsentwicklung

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Bochum GmbH liegt im Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Fernwärme.

Daneben ist die Stadtwerke Bochum GmbH im Geschäftsfeld Energiedienstleistungen tätig und gestaltet mit innovativen Produkten die Marktentwicklung für Energieeffizienz. Ziel ist es, mit serviceorientierten Angeboten für Privat-, Gewerbe- und Industriekund*innen neue Kund*innen zu gewinnen, Bestandskund*innen zu binden und die Energiewende mit dem Ziel der Klimaneutralität für Bochum voranzutreiben. Die unvorhersehbare starke Volatilität des Energiemarktes in den vergangenen Jahren verleiht dem Geschäftsfeld besondere Bedeutung. Viele Kund*innen möchten unabhängiger werden und schaffen dies durch die im Portfolio der Stadtwerke Bochum GmbH enthaltenen Produkte „Solar Paket“ und „Solar Paket Premium“. Hierbei wird der Autarkiegrad durch eine Photovoltaikanlage erhöht. Beim „Solar Paket Premium“ ist zusätzlich ein Batteriespeicher enthalten. Die Kund*innen können die Anlage kaufen oder pachten und so ihre Investition auf mehrere Jahre verteilen, womit die Stadtwerke Bochum GmbH finanzielle Flexibilität bietet. Des Weiteren hat das Geschäftsfeld Energiedienstleistungen im Berichtsjahr das Produktportfolio um Solar Carports für Gewerbeparkflächen erweitert, welches ein zunehmend wachsendes Feld mit steigender Nachfrage im Bereich der Erneuerbaren Energien darstellt. Ein erstes großes Solar

Carport hat die Stadtwerke Bochum GmbH in Gevelsberg in 2025 umsetzen können. Bei allen anderen Produkten können sich die Kund*innen ebenfalls zwischen Kauf- oder Pachtmodellen entscheiden.

Seit 2022 sind die ersten Mieterstromanlagen in Betrieb. Hierbei handelt es sich um Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern. Die erzeugte Energie wird an die Kund*innen innerhalb des Hauses geliefert. Der überschüssige Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist. Hierbei kommen intelligente Messsysteme zum Einsatz, die für die Mieter verbaut werden. Die Stadtwerke Bochum GmbH ist Eigentümerin und Betreiberin der Anlagen und liefert den Mieterstrom an die Kund*innen. Dieses Modell wird mit der Bochumer Wohnungswirtschaft auch schon erfolgreich in einigen Projekten umgesetzt.

Mit dem „Kälte Paket“ können Kund*innen ein hochwertiges Split-Klimagerät pachten. Ein separater Batteriespeicher kann im „Speicher Paket“ bei einer vorhandenen Photovoltaikanlage nachgerüstet werden. Im Jahr 2022 wurde das „Wärmepumpen Paket“ eingeführt, um der Nachfrage nach Wärmepumpen nach dem Ausbruch des Ukraine-Krieges gerecht zu werden. Auch dieses Produkt wird im Kauf- oder Pachtmodell angeboten. Als Rundum-Servicelösung bietet die Stadtwerke Bochum GmbH als Contracting eine Wärmelieferung in Kombination mit einer Heizungsanlage an. Um die Wärmewende voranzubringen, wurde die konventionelle Gasbrennwerttechnik zurückgefahren und der Fokus auf Fernwärme gelegt.

Seit dem Jahr 2023 existiert das dritte Bochumer Energieeffizienznetzwerk mit zehn Unternehmen aus Bochum, mit dem Ziel Energieeinsparungen durch effektive energetische Maßnahmen zu erreichen. Auch im Berichtsjahr konnten durch den Austausch Impulse gesetzt werden.

Die Betriebskostenabrechnung wird mit dem Produkt „Submetering“ angeboten. Über moderne Funksysteme und Gateways wird die Messtechnik der Heizung und des Wassers in Wohnungen ausgelesen. Die Nutzerverteilung und Abrechnung gegenüber den Mieter*innen erfolgt durch die evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH in Dienstleistung für die Stadtwerke Bochum GmbH.

Mit der neuen zusätzlichen App „Stadtwerke Bochum EnergieHub“ wird eine innovative und attraktive digitale Lösung geboten, welche die Energieversorgung effizienter, transparenter und komfortabler gestaltet. Die App verknüpft Assets wie Photovoltaikanlage, Batteriespeicher, Ladesäule und Wärmepumpe intelligent miteinander, und durch die automatische Optimierung des

Energieverbrauchs lassen sich Energiekosten senken. Der Vertriebsstart des Produktes ist für 2026 geplant.

Die Stadtwerke Bochum GmbH bietet seit 2021 solaroptimiertes Laden, eine Kombination von Photovoltaik und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, an. Die Technik ermöglicht photovoltaik-optimiertes Laden, prognosebasiertes Laden oder schnelleres Laden des Autos.

Im Rahmen des Beratungspaketes erhalten Kund*innen Energieausweise für die Wohnungswirtschaft. Außerdem können mit Unterstützung der Stadtwerke Bochum GmbH Energieaudits nach DIN EN 16247 erstellt oder Energiemanagementsysteme nach DIN ISO 50001 eingeführt werden. Darüber hinaus wurde in Kooperation mit der Gelsenwasser AG eine Plattformlösung zum Energiedatenmanagement eingeführt, welches für Gewerbekund*innen die Möglichkeit bietet, auf einer zentralen Plattform alle Energiedaten zentral zu erfassen und so auf optimale Weise das eigene Energiemanagement zu unterstützen. Neben der Integration von fernauslesbaren Abrechnungsmessstellen und selbsterfassten Verbrauchsdaten können darüber hinaus über die neu eingeführte Marktrolle Energieserviceanbieter (ESA) auch fremdversorgte Verbrauchsdaten in die Plattform integriert werden.

Durch die Direktvermarktung ermöglicht das Geschäftsfeld der Energiedienstleistungen Anlagenbetreiber*innen ihren überschüssigen Photovoltaik-Strom an der Börse zum EPEX-Spotpreis zu vermarkten. Betreiber*innen mit neuen Anlagen profitieren vom Marktprämienmodell, wohingegen Betreiber*innen mit ausgeförderten Photovoltaikanlagen durch die sonstige Direktvermarktung weiterhin eine Vergütung für eingespeisten EE-Strom erhalten können.

Das Geschäftsfeld Elektromobilität nahm im Geschäftsjahr 2025 weiter an Fahrt auf. So stieg die Anzahl der in Bochum zugelassenen Elektrofahrzeuge auf rund 8.500 Fahrzeuge. Insgesamt wurden im Jahr 2025 in Deutschland 545.142 Elektrofahrzeuge neu zugelassen, was einem Anteil von 19,1 % aller PKW-Neuzulassungen entspricht. Die Prognosen für die kommenden Jahre gehen von einer steigenden Anzahl an Neuzulassungen aus, weshalb sich die Stadtwerke Bochum GmbH weiterhin darin bestätigt sieht, das Geschäftsfeld Elektromobilität weiter auszubauen. Daher hat die Stadtwerke Bochum GmbH im Jahr 2025 den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Bochum sowie die Vertriebsaktivitäten im gewerblichen Bereich zur Errichtung von privater Ladeinfrastruktur weiter fortgesetzt.

Das öffentliche Netz an Ladestationen wurde weiter ausgebaut. Die Stadtwerke Bochum GmbH betrieb Ende des Berichtsjahres rund 350 eigene öffentliche Ladepunkte im Bochumer Stadtgebiet.

Dabei wurden neue Standorte sowohl im Bereich der AC-Ladeinfrastruktur (Alternating Current / Wechselstrom) als auch im Bereich der HPC-Schnellladeinfrastruktur (High-Power-Charging) umgesetzt. Im öffentlichen Stadtgebiet hat die Stadtwerke Bochum GmbH über 50 neue Ladepunkte errichtet. Durch Partnerschaften mit dem Einzelhandel wurden unter anderem 16 Schnellladepunkte in Betrieb genommen, darunter auch sechs HPC-Ladepunkte mit einer Spitzenladeleistung von 400 kW. Die Stadtwerke Bochum GmbH bietet zudem Ladekarten an und konnte die Anzahl an Verträgen signifikant erhöhen. Durch den Stadtwerkedrive-Ladeverbund können Bochumer Kund*innen auch an den Ladestationen der Stadtwerke Witten GmbH und der Gelsenwasser AG zu einem einheitlichen und attraktiven Tarif laden. Die Stadtwerke Bochum GmbH sieht sich als Treiber der Elektromobilität in Bochum mit dem Ziel, eine flächendeckende Ladeinfrastruktur für die Bochumer Bevölkerung bereitzustellen und die Mobilität in Bochum sauber und nachhaltig zu gestalten.

Zusätzlich zu den öffentlichen Ladestationen bietet die Stadtwerke Bochum GmbH viele weitere Dienstleistungen und Produkte im Bereich Elektromobilität an, unter anderem innovative und digitale Ladelösungen für die Wohnungswirtschaft, den Einzelhandel, das Gastgewerbe und für Flottenbetreiber. Die Stadtwerke Bochum GmbH hat sich als Full-Service-Anbieter für Ladeinfrastrukturkonzepte etabliert.

Die Stadtwerke Bochum GmbH bietet seit einigen Jahren auch bundesweit Produkte im Bereich Strom und Gas für Haushaltskund*innen an. Mit dieser Erweiterung soll ein Rückgang der Kundenzahlen und Verbrauchsmengen im regionalen Kernmarkt ausgeglichen werden. Besonderes Augenmerk liegt auf den ökologischen „StadtwerkeBochum Gut & Grün“-Produkten, die Ökostrom aus europäischen Laufwasserkraftwerken (zertifiziert durch TÜV Süd) und Ökogas umfassen. Mit der Unterstützung ausgewählter Klimaschutzprojekte hilft die Stadtwerke Bochum GmbH, CO₂-Emissionen zu reduzieren und gleichzeitig wertvolle Lebensräume zu bewahren. Die Partnerschaft mit der LEG Immobilien AG ermöglicht es weiterhin, bundesweit Mietverträge für Wohnungen zusammen mit Strom- und/oder Gaslieferverträgen der Stadtwerke Bochum GmbH abzuschließen.

Mit dem „StadtwerkeFlex“ bietet die Stadtwerke Bochum GmbH einen dynamischen Stromtarif an, dessen Preis sich stündlich an den Börsenpreisen orientiert. Kund*innen können ihren Verbrauch gezielt in Zeiten mit günstigen Preisen und hoher Einspeisung erneuerbarer Energien verlagern – etwa für Elektroautos, Wärmepumpen oder Haushaltsgeräte.

So entstehen Kostenvorteile für flexible Verbraucher*innen und zugleich eine Entlastung des Stromnetzes. Der dynamische Tarif ist damit ein wichtiger Baustein der Digitalisierungs- und

Klimastrategie der Stadtwerke Bochum GmbH und stärkt die aktive Rolle der Kundschaft in der Energiewende.

Angabe zur Rechnungslegung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Stadtwerke Bochum GmbH hat aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen im *ewmr*-Konzern die Vorschriften nach § 6b EnWG zu beachten. Sie übt dabei andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors sowie andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors aus, für die entsprechend § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten geführt werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Ergebnis vor Ergebnisabführung, die Umsatzerlöse und die Investitionen.

Ergebnis

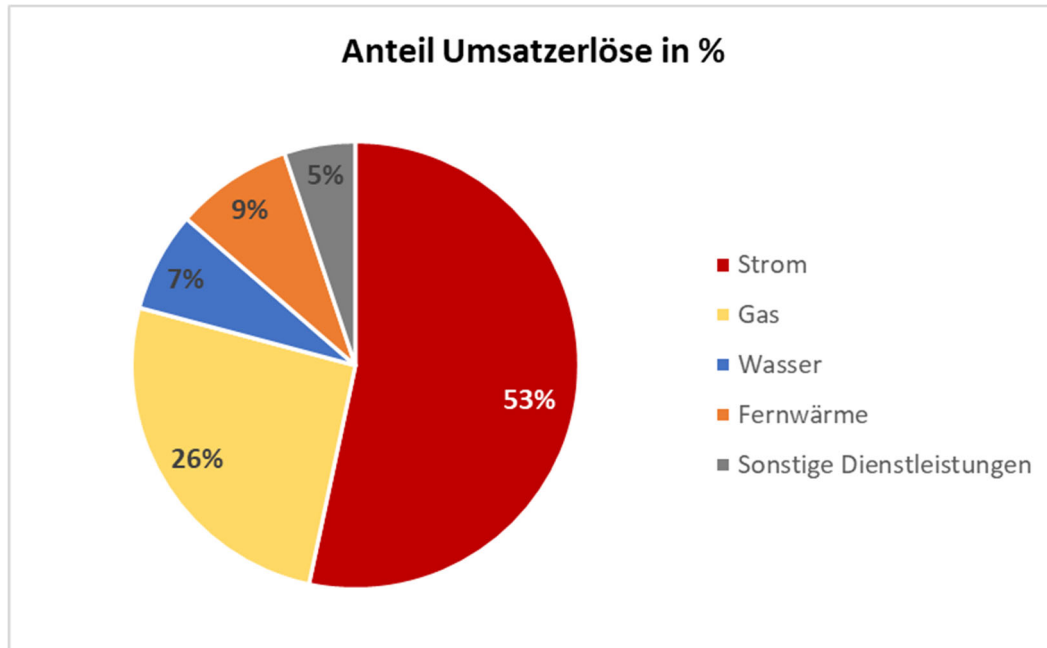
Das Ergebnis nach Steuern im Jahr 2025 beträgt 43,7 Mio. € und liegt damit um 11,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Nach Abzug der sonstigen Steuern verbleibt ein aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die Muttergesellschaft Stadtwerke Bochum Holding GmbH abzuführender Gewinn in Höhe von 43,0 Mio. € (Vorjahr: 54,6 Mio. €). Die Stadtwerke Bochum GmbH hatte im Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr 2025 ein Ergebnis von 22,8 Mio. € prognostiziert. Hauptgrund für die Überschreitung des Planergebnisses sind günstigere Entwicklungen in der Energiebeschaffung sowie Auflösungen von Drohverlustrückstellungen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Erlösen aus dem Verkauf von Energie und Wasser sowie anderen Geschäftsfeldern wie Energiedienstleistungen und Elektromobilität zusammen. Im Geschäftsjahr 2025 sind die Umsatzerlöse ohne Strom- und Erdgassteuer im Vergleich zum Vorjahr um 163,3 Mio. € auf 717,7 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus Mengenrückgängen in den Sparten Strom und Gas, insbesondere bedingt durch die Reduzierung des deutschlandweiten Geschäfts mit Sondervertragskunden. Zum anderen wirkten sich geringere Strom-, Gas und Fernwärmepreise umsatzmindernd aus. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan erhöhen sich die Umsatzerlöse ohne Strom- und Erdgassteuer um 45,8 Mio. €. Dies ist insbesondere auf Gutschriften aus der Strom- und Gasbeschaffung zurückzuführen. Im Wirtschaftsplan wurden die Bezugsgeschäfte vollständig im Materialaufwand abgebildet. Der

Anstieg der Umsatzerlöse ist somit zu einem guten Teil ein buchhalterischer Effekt, ohne entsprechende Ergebniswirkung.

Die Umsatzerlöse verteilen sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt auf die Sparten:



Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 1,1 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert (Vorjahr: 3,1 Mio. €). Die Investitionen betreffen hauptsächlich Anlagen in den Bereichen Elektromobilität, Energiedienstleistungen und Contracting. Geplant war ein Investitionsvolumen von 5,4 Mio. €, das aufgrund von Projektverschiebungen nicht vollumfänglich realisiert wurde.

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme liegt zum 31.12.2025 mit 201,6 Mio. € rund 48,7 Mio. € unter dem Wert aus dem Vorjahr.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 35,0 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 22,5 % gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist demnach zu 64,3 % langfristig finanziert.

Die Umsatzrendite verringert sich im Geschäftsjahr 2025 um 0,1 Prozentpunkte auf 5,7 %. Die Gesamtkapitalrendite sinkt auf 21,5 % gegenüber 21,9 % im Vorjahr.

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow in Höhe von 39,9 Mio. € reicht zusammen mit dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht vollständig zur Deckung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit aus. Der Finanzmittelfonds reduziert sich um 15,7 Mio. € auf 27,7 Mio. €. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Preisentwicklung

Zum 01.01.2025 konnte die Stadtwerke Bochum GmbH die Abgabepreise der Grundversorgung in der Stromsparte stabil halten. Der Grund dafür lag in sinkenden Beschaffungspreisen und Netznutzungsentgelten, welche steigende Belastungen aus den gesetzlichen Umlagen kompensieren.

Die Abgabepreise in der Sparte Gas für Haushalts- und Kleingewerbekund*innen in der Grundversorgung konnten aufgrund gesunkener Beschaffungskosten zum 01.01.2025 gesenkt werden.

In der Sparte Wasser mussten zum 01.01.2025 die Preise angepasst werden. Hintergrund hierfür ist der in den letzten Jahren rückläufige Wasserabsatz der Stadtwerke Bochum GmbH. Die Fixkosten für die Aufbereitung und Verteilung des Wassers bleiben allerdings nahezu konstant und erhöhen sich teilweise sogar, da z. B. zur Sicherung der Wasserqualität vermehrte Spülungen durchgeführt werden müssen.

In der Sparte Fernwärme wurden die Abgabepreise für die Produkte „FernwärmeKomfort“ und „FernwärmeKomfort *Plus*“ auf Basis der Preisanpassungsformel zum 01.01.2025 und zum 01.07.2025 angepasst. Eine Preissenkung zum 01.01.2025 erfolgte aufgrund des Rückgangs der Indexwerte, die in die Preisformel des Arbeitspreises einfließen. Zum 01.07.2025 kam es hingegen zu einer leichten Erhöhung der Abgabepreise, ebenfalls bedingt durch die Entwicklung der relevanten Indexwerte.

Absatzentwicklung

Die Gradtagszahl für Bochum liegt mit 3.715,3 leicht über dem Wert des Vorjahres (3.603,9). Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr beträgt 3,1 %. Dies kennzeichnet eine im Durchschnitt etwas kühlere Witterung. In der wärmegetriebenen Sparte Gas reduzierte sich aufgrund von Kundenverlusten die Absatzmenge im Bochumer Konzessionsgebiet. Außerhalb von Bochum ist ein deutlicher Rückgang des Gasabsatzes festzustellen, der aus der Einstellung eines Großteiles des auswärtigen Sondervertragskundengeschäftes resultiert. Im deutschlandweiten Privatkundengeschäft konnten hingegen Kunden dazugewonnen werden.

Die Absatzmenge in der Fernwärme blieb im Vorjahresvergleich nahezu konstant. Im Rahmen der Bochumer Wärmewende wird dieses Geschäftsfeld fortlaufend ausgebaut.

Der Absatz in der Sparte Strom fiel im Vorjahresvergleich im Bochumer Konzessionsgebiet ebenfalls geringer aus, was unter anderem auf Kundenverluste zurückzuführen ist. Im Gegenzug konnte das auswärtige Privatkundengeschäft ausgebaut werden. Das deutschlandweite Sondervertragskundengeschäft wurde, wie auch im Gas, deutlich zurückgefahren.

Im Rahmen der Optimierungsgeschäfte wurden weniger Strommengen und mehr Gasmengen veräußert. Diese Handelsgeschäfte hängen wesentlich von Chancen und Risiken und der Volatilität an den Energiemärkten ab. Ziel der Optimierung ist es, den Wert des Beschaffungsportfolios zu steigern. Ein geringeres Handelsvolumen kann bei einer größeren Volatilität einen deutlich höheren Hebel haben als ein größeres Volumen in Zeiten geringerer Volatilität.

In der Wassersparte konnten konstante Absatzmengen realisiert werden. Im witterungsabhängigen Contracting-Bereich sind Mengenrückgänge zu verzeichnen, denen Mengenzuwächse in der Betriebskostenabrechnung gegenüberstehen.

Die Absatzmengen der Stadtwerke Bochum GmbH der einzelnen Sparten setzen sich wie folgt zusammen:

			2025	2024
<u>Strom</u>				
	im Konzessionsgebiet	Mio. kWh	733,2	750,7
	außerhalb Konzessionsgebiet	Mio. kWh	556,7	1.154,8
	Optimierungsgeschäfte	Mio. kWh	358,2	374,7
<u>Gas</u>				
	im Konzessionsgebiet	Mio. kWh	1.696,1	1.718,1
	außerhalb Konzessionsgebiet	Mio. kWh	443,8	608,6
	Optimierungsgeschäfte	Mio. kWh	88,5	14,9
<u>Wasser</u>		Mio. m³	21,6	21,5
<u>Fernwärme</u>		Mio. kWh	316,8	317,0
<u>Sonstige Dienstleistungen</u>				
	Contracting	Mio. kWh	61,3	69,2
	Mieterstrom	Mio. kWh	0,6	0,5
	Betriebskostenabrechnung	Mio. kWh	64,3	59,9
	Betriebskostenabrechnung	Mio. m³	0,2	0,2

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um 31,1 Mio. € auf 4,7 Mio. €. Der deutliche Rückgang resultiert hauptsächlich durch geringere Auflösungen von Rückstellungen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 186,2 Mio. € auf 656,4 Mio. €. Dies resultiert aus geringeren Mengen und günstigeren Beschaffungskosten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 11,1 Mio. € rund 0,7 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg resultiert aus tariflichen Entgeltsteigerungen, einem höheren Personalbestand sowie Rückstellungseffekten. Die Stadtwerke Bochum GmbH beschäftigte im Jahr 2025 durchschnittlich 107 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 104).

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich im Geschäftsjahr 2025 um 1,8 Mio. € auf 11,8 Mio. €. Ursächlich für diesen Anstieg sind höhere Wertberichtigungen auf Forderungen, Rückstellungseffekte und sonstige Kostensteigerungen.

sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern des Geschäftsjahres 2025 bestehen im Wesentlichen aus Energie- und Stromsteuern auf Eigenverbräuche.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Bochums führende Energiedienstleister bekennen sich die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe zu ihrer besonderen Verantwortung für zukünftige Generationen. Sie richten ihr Handeln daher bereits seit vielen Jahren am Grundgedanken der Nachhaltigkeit aus und legen großen Wert auf ein ausgewogenes Gleichgewicht von wirtschaftlichem Erfolg zu ökologischer und sozialer Verantwortung.

Um ihr nachhaltiges Engagement transparent zu machen, haben die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe in der Vergangenheit regelmäßig freiwillige Erklärungen nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgegeben. Diese sind auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex öffentlich einsehbar. Für das Berichtsjahr 2025 erstellen die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs (VSME). Der VSME-Berichtsstandard wurde im Auftrag der EU-Kommission von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeitet und bildet einen freiwilligen Berichtsstandard, um es Unternehmen zu erleichtern, über Nachhaltigkeit außerhalb der Corporate Sustainability Reporting Directive-Pflicht (CSRD-Pflicht) zu berichten. Es ist geplant den Bericht künftig auf der Website der Stadtwerke Bochum zu veröffentlichen. Darüber hinaus bilden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – die verbindende Klammer im internen Zielsystem der Stadtwerke Bochum Gruppe. So werden verschiedenste Messgrößen wie beispielsweise die eigenen Treibhausgas-Emissionen, die Kranken- und Unfallquote, die Versorgungszuverlässigkeit oder das Unternehmensergebnis als quantitativ messbare und langfristig relevante Messgrößen erfasst.

Die zentrale Aufgabe der Stadtwerke Bochum Gruppe im Bereich der Nachhaltigkeit ist es, die Energiewende vor Ort voranzutreiben und dadurch die Emissionen der Energieversorgung zu verringern. Im Berichtsjahr wurde der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf den eigenen

Dachflächen weiter vorangetrieben. Es wurden Photovoltaikanlagen auf Dachflächen eines Wasserbehälters sowie netztechnischen Anlagen wie Umspannwerken und Netzstationen installiert. Die Photovoltaikanlagen haben in Summe eine Leistung von 342,5 kW-Peak.

Auch bei den internen Prozessen hat die Stadtwerke Bochum Gruppe Maßnahmen umgesetzt, die der Nachhaltigkeit in unterschiedlichen Facetten dienen. Im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements wurde beispielsweise eine Servicestation für Fahrräder eingerichtet. Diese bietet Beschäftigten verschiedene Werkzeuge und eine Luftpumpe und unterstützt damit die Nutzung des Fahrrads als umweltfreundliches Verkehrsmittel. Im Bereich Ernährung wurde die Kantine erneut im Rahmen eines wiederkehrenden Audits durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) geprüft und erfolgreich zertifiziert. Zusätzlich erhielt die betriebseigene Kantine auch im Jahr 2025 das Zertifikat „Nachhaltige Verpflegung“.

Neben der Verantwortung für die Energiewende und zukünftige Generationen sieht sich die Stadtwerke Bochum Gruppe auch in besonderer Weise ihrer Stadt und den dort lebenden Bürger*innen verbunden. Mit ihrem Einsatz für eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung sowie durch vielfältige Projekte in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Sport stärkt sie die Lebensqualität in Bochum und unterstützt die nachhaltige Entwicklung der Stadtgesellschaft.

Umwelt

Der umweltfreundliche Anteil am Strommix der Stadtwerke Bochum GmbH lag gemäß der aktuell gültigen Stromkennzeichnung bei 70,9 %. Die CO₂-Emissionen lagen bei der Stadtwerke Bochum GmbH mit 224 g/kWh unter dem Bundesdurchschnitt (298 g/kWh).

Seit dem 01.01.2025 werden alle Kund*innen ausschließlich mit Ökostrom beliefert. Damit soll die Energiewende vorangetrieben und Bochum der Klimaneutralität nähergebracht werden. Der Ökostrom wird aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind-, Solar- und Wasserkraft erzeugt. Dies wird durch eingekaufte Herkunftsnachweise belegt. Ein Teil des Stroms wird zudem aus dem Offshore-Windpark der Trianel GmbH vor Borkum, an dem die Stadtwerke Bochum Holding GmbH beteiligt ist, bezogen. Ein weiterer Teil wird von den Windenergieanlagen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH in Bremerhaven bezogen.

Für die Gaskund*innen wird ein Ökogas-Produkt angeboten, durch das zertifizierte Klimaschutzprojekte unterstützt werden.

Compliance-Management

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien ist für die Stadtwerke Bochum Gruppe von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr 2025 wurde das bestehende Compliance-Management-System weiterentwickelt und es wurden Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen durchgeführt. Die Stadtwerke Bochum Gruppe hält ein Hinweisgebersystem vor, über das etwaige Missstände jederzeit gemeldet werden können. Ziel ist es, ein hohes Maß an Transparenz und Integrität sicherzustellen, um das Vertrauen der Kund*innen, Partner*innen und Mitarbeiter*innen zu stärken.

Kundenzufriedenheit

Die Stadtwerke Bochum GmbH setzt auf digitale Kundenbefragungen nach einem Kontakt, um die Servicequalität kontinuierlich zu messen und zu verbessern. Ab dem 01.01.2025 wurde das bisher eingesetzte Befragungssystem durch eine neue Lösung abgelöst. Die Kund*innen bewerten wie bisher per Telefon, über einen Link, mittels QR-Code oder direkt vor Ort im Anschluss an eine persönliche Beratung. Die Befragungsergebnisse fließen direkt in die Optimierung der Kundenprozesse ein. Zudem können Kund*innen, die mit ihrem Anliegen noch nicht vollständig zufrieden sind, einen Kontaktwunsch hinterlegen. Im Jahr 2025 haben 23 Kund*innen diese Möglichkeit genutzt, sodass ihre Anliegen individuell nachbearbeitet und die Zufriedenheit wiederhergestellt werden konnte.

Für das Jahr 2025 zeigen die vorliegenden Ergebnisse ein hohes Zufriedenheitsniveau: 98,07 % der teilnehmenden Kund*innen im Kundendienst bewerteten die Stadtwerke Bochum GmbH positiv oder neutral und sind mit den Leistungen sehr zufrieden bis eher zufrieden.

Personal

Die Stadtwerke Bochum GmbH setzt die unternehmensgruppenweit geltenden personalwirtschaftlichen Standards, Prozesse und Richtlinien der Stadtwerke Bochum Gruppe um. Die Personalarbeit erfolgt im Einklang mit den innerhalb der Stadtwerke Bochum Gruppe festgelegten Vorgaben und wird durch die Stadtwerke Bochum Holding GmbH fachlich begleitet.

Ziel ist es, eine rechtskonforme, wirtschaftliche und verlässliche Personalarbeit bei der Stadtwerke Bochum GmbH sicherzustellen. Die Verantwortung für die Umsetzung der personalwirtschaftlichen Regelungen sowie für Führung und Zusammenarbeit liegt bei den Führungskräften der Stadtwerke Bochum GmbH.

Berufsausbildung und Nachwuchssicherung

Die Stadtwerke Bochum GmbH beteiligt sich an den unternehmensgruppenweit abgestimmten Ausbildungs- und Nachwuchsformaten. Die betriebliche Erstausbildung besitzt dabei einen hohen Stellenwert und erfolgt nach den innerhalb der Stadtwerke Bochum Gruppe geltenden Ausbildungsstandards.

Die Ausbildung dient der Sicherung qualifizierter Fachkräfte sowie der Wahrnehmung regionaler Verantwortung. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, frühzeitig kundenorientiertes Denken und Handeln zu vermitteln, um den Anforderungen eines service- und kundenfokussierten Vertriebs gerecht zu werden. Durch die Einbindung in die bestehenden Ausbildungs- und Nachwuchsformate wird die kontinuierliche Entwicklung des Fachkräftenachwuchses forciert.

Arbeitgeberattraktivität

Die Stadtwerke Bochum GmbH ist Teil der unternehmensgruppenweit einheitlichen Arbeitgebermarke der Stadtwerke Bochum Gruppe. Die umgesetzten Maßnahmen zur Arbeitgeberkommunikation tragen dazu bei, die Stadtwerke Bochum GmbH als verlässlichen, klimafreundlichen und attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Ein wertschätzendes Arbeitsumfeld, transparente Zusammenarbeit sowie eine nachhaltige Unternehmenskultur bilden die Grundlage für Motivation, Bindung und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen. Dabei kommt dem Kundenfokus eine besondere Bedeutung zu, da engagierte und zufriedene Mitarbeiter*innen einen wesentlichen Beitrag zu Servicequalität und Kundenzufriedenheit leisten.

Führung und Führungsstandards

Führung ist ein wesentlicher Bestandteil der personalwirtschaftlichen Governance innerhalb der Stadtwerke Bochum GmbH. Die auf Basis der Führungsleitlinien der Stadtwerke Bochum Gruppe entwickelten und eingeführten verbindlichen Führungsstandards gelten auch bei der Stadtwerke Bochum GmbH als maßgeblicher Orientierungsrahmen für erfolgreiches Handeln als Führungskraft.

Die Führungsstandards definieren klare Erwartungen an Führungskräfte und machen Führung nachvollziehbar und überprüfbar. Sie beruhen auf einem gemeinsamen Werteverständnis.

Betriebliche Fort- und Weiterbildung

Die kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiter*innen unterstützt die Sicherstellung der fachlichen und persönlichen Anforderungen bei der Stadtwerke Bochum GmbH. Dabei nutzt sie die von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH bereitgestellten Qualifizierungsangebote und ergänzt diese durch bedarfsorientierte, vertriebsspezifische Maßnahmen.

Schwerpunkte lagen im Berichtsjahr 2025 auf der Weiterentwicklung fachlicher, methodischer und digitaler Kompetenzen. Dabei wurde insbesondere der kundenorientierte Einsatz digitaler sowie KI-gestützter Methoden, Prozesse und Werkzeuge begleitet, um Servicequalität, Effizienz und Kundenzufriedenheit weiter zu unterstützen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben auch bei der Stadtwerke Bochum GmbH einen hohen Stellenwert. Dabei setzt sie die innerhalb der Stadtwerke Bochum Gruppe geltenden Regelungen und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit um. Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen tragen zur Prävention und Sensibilisierung bei. Im Berichtsjahr 2025 traten bei der Stadtwerke Bochum GmbH keine meldepflichtigen Wege- oder Arbeitsunfälle auf.

Ergänzend wird das unternehmensgruppenweite Gesundheitsmanagement genutzt, das die Gesunderhaltung der Mitarbeiter*innen systematisch unterstützt.

Inklusion

Zum 31.12.2025 beschäftigte die Stadtwerke Bochum GmbH eine*n schwerbehinderte*n Mitarbeiter*in. Die Stadtwerke Bochum GmbH bekennt sich zu Inklusion und Chancengleichheit. Leidensgerechte Arbeitsplätze werden entsprechend den unternehmensgruppenweit geltenden Standards bereitgestellt und individuell ausgestaltet, um die Beschäftigungsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Stadtwerke Bochum GmbH ist im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns vielfältigen Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung und die Bewertung dieser Risiken sowie die Ergreifung wirksamer Gegenmaßnahmen ist die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Entsprechend den gesetzlichen – insbesondere dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) – und den konzernweiten Vorgaben setzt die Stadtwerke Bochum GmbH geeignete Methoden ein, um Entwicklungen früh erkennen zu können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Dieses aktive Risikomanagement besteht aus einer Vielzahl von Elementen, die in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation eingebettet sind. Das Risikomanagement stellt als Instrument der strategischen Unternehmensführung sicher, dass die Geschäftsführung jederzeit über die Risikosituation angemessen informiert wird. Dabei übernimmt das „Risikokomitee Portfoliomanagement Strom und Gas“ im Wesentlichen die Risikosteuerung des Portfoliomanagements der Stadtwerke Bochum GmbH.

Die Stadtwerke Bochum GmbH verfolgt eine Risikopolitik, die sich am Marktumfeld und an den Unternehmens- und Konzernzielen orientiert. Sie ist dabei unmittelbar und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH eingebunden. Durch die Umsetzung der konzernweiten Risikomanagementvorgaben wird ein einheitlicher und standardisierter Überwachungsprozess gewährleistet. In diesem Rahmen wird das Risikomanagement regelmäßig auf seine Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit überprüft.

Risikosituation und wesentliche Risiken

Die Stadtwerke Bochum GmbH ist durch die wachsende Anzahl neuer bzw. durch bereits etablierte Marktteilnehmer fortwährend einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Die hohe Volatilität der Beschaffungspreise verstärkt den Wettbewerb, indem sie Konkurrenten die Möglichkeit eröffnet, durch eine kurzfristige Beschaffungsstrategie deutlich niedrigere Endkundenpreise anzubieten. Die Folge können rückläufige Marktanteile sowie sinkende Margen in Bochum sein. Insbesondere in Zeiten von Marktpreisen unterhalb der eigenen im Voraus gesicherten Beschaffungspreise besteht das Risiko, dass Wettbewerber deutlich günstigere Endkundenpreise anbieten können, wenn diese eine kurzfristige Beschaffungsstrategie betreiben.

Witterungsbedingte Risiken liegen insbesondere in den Sparten Gas, Fernwärme und sonstige Dienstleistungen vor. Daher können sich ungewöhnlich milde Wetterphasen während der Herbst- und Wintermonate negativ auf die Ergebnisse auswirken. Dies gilt ebenfalls für die Optimierung des Verbrauchsverhaltens der Kund*innen durch Energieeffizienzmaßnahmen.

Risiken entstehen zudem im Bereich der Energiebeschaffung. Diese können vor allem durch Preisschwankungen und nichtzutreffende Absatzprognosen entstehen. Die Gasbeschaffung eines Geschäftsjahres erfolgt beispielsweise im Voraus auf der Grundlage einer Mengenprognose. Diese Menge wird immer im Vorjahr für das Folgejahr festgelegt. Es können jedoch durch Änderungen im Verbrauchsverhalten oder durch Kundenzugänge bzw. -verluste Abweichungen zwischen Bezugs- und Absatzmenge entstehen. Diese Abweichungen werden mit sogenannten Flexibilitätspreisen bewertet. Hier entsteht das Risiko, dass die Gasmengen günstiger verkauft bzw. teurer nachgekauft werden müssen als die ursprünglich beschaffte Menge. Analog zur Gasbeschaffung basiert auch die Strombeschaffung eines Geschäftsjahres auf einer Mengenprognose. Im Vergleich zu dieser langfristigen Prognose, die maßgeblich die Beschaffung beeinflusst, passt die Stadtwerke Bochum GmbH für jeden Frontmonat die Prognose an die aktuellen Erkenntnisse an. Darüber hinaus werden aus dem Bilanzkreismanagement für jeden folgenden Tag die Prognosedaten aktualisiert, um das Risiko einer Abweichung zwischen prognostizierten und tatsächlichen Absatzmengen pro Tag zu minimieren. Aus diesen Anpassungsgeschäften können wirtschaftliche Risiken entstehen, wenn die Mengen günstiger verkauft bzw. teurer nachgekauft werden müssen. Zur Bewertung der Abweichungen zwischen Bezugs- und tatsächlichen Absatzmengen werden kaum kalkulierbare Ausgleichsenergiepreise angesetzt. Das Auseinanderlaufen von Absatzprognosen, Anpassungsgeschäften und tatsächlichen Verbräuchen kann einen großen Einfluss auf die Ertrags- und Liquiditätslage des Unternehmens haben, weshalb die Steigerung der Prognosegüte zur Senkung der Kosten aus Ausgleichsenergie und Flexibilität eine zentrale Aufgabe des Vertriebes ist.

Die Stadtwerke Bochum GmbH bietet Haushaltskund*innen Strom- und Gasprodukte mit einer bis zu zweijährigen Preissicherheit an. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation stehen noch nicht alle Preisbestandteile fest. Übersteigen die tatsächlichen Netzentgelte und Umlagen sowie die Beschaffungspreise die einkalkulierten Werte, ergibt sich hieraus ein Risiko für das Unternehmen, weil der Abgabepreis an die Kund*innen nicht mehr angepasst werden kann.

Ein weiteres Risiko besteht in der rollierenden Abrechnung. Dabei muss im Jahresabschluss ein wesentlicher Anteil der Erlöse und Mengen bei der Abgrenzung auf das Geschäftsjahr simuliert

werden. Eine zu hoch geschätzte Menge erzeugt im Jahresabschluss des Folgejahres Mindererlöse, welche sich direkt negativ auf das Ergebnis auswirken.

Den Umsatz-, Kundenabwanderungs-, Beschaffungs- sowie Hochrechnungsrisiken begegnet die Stadtwerke Bochum GmbH mit einem umfangreichen Vertriebs- und Beschaffungscontrolling, einem konsequenten Kostenmanagement sowie einem marktorientierten Produkt- und Kundenmanagement.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass durch weltpolitische Ereignisse (wie etwa Kriege und geopolitische Spannungen) mit unvorhersehbaren Folgen für die Energiemärkte gerechnet werden muss. Zuletzt hat ab Ende Februar 2026 die militärische Intervention der USA und Israels im Iran zu Störungen von Öl- und Erdgasflüssen sowie zu Behinderungen des Schiffsverkehrs durch die Straße von Hormus geführt und erhebliche Volatilität an den Energiemärkten ausgelöst. Die weiteren Entwicklungen des Konflikts und dessen mögliche Auswirkungen auf die Energiepreise und internationalen Versorgungsströme sind derzeit nicht absehbar.

Gesamtbeurteilung

Im Berichtszeitraum wurden keine bestandsgefährdenden Risiken festgestellt. Aus heutiger Sicht bestehen auch für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Durch organisatorische Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementsystems sollen Risiken auch in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Prognosebericht

Ab 2026 treten mehrere Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung für private Haushalte und die Wirtschaft in Kraft. Die vier großen Strom-Übertragungsnetzbetreiber erhalten einen Bundeszuschuss von 6,5 Mrd. € aus dem Klima- und Transformationsfonds. Damit sollen die Netzentgelte gesenkt und die Stromkosten privater Haushalte und Unternehmen gedämpft werden. Außerdem wird die Stromsteuer für rund 600.000 produzierende Unternehmen und die Land- und Forstwirtschaft dauerhaft auf den EU-Mindeststeuersatz gesenkt. Die Gasspeicherumlage, die zum 01.10.2022 eingeführt wurde, entfällt zum 01.01.2026. Sie diente bisher dazu, die Kosten für das staatlich angeordnete Befüllen der Gasspeicher während der Energiekrise abzusichern.

Beginnend zum 01.01.2026 endet die bisherige Festpreisregelung des nationalen Emissionshandelssystems (nEHS) für CO₂-Zertifikate und es beginnt die börsenbasierte Preisbildung mittels

Versteigerungen. In den Versteigerungen für das Jahr 2026 ist ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 € (dies entspricht dem CO₂-Preis im Jahr 2025) und einem Höchstpreis von 65 € pro Zertifikat gesetzlich festgelegt. Ab dem Jahr 2027 sollte ursprünglich das Europäische Emissionshandelssystem 2 (EU-ETS 2) starten. Im November 2025 wurde seitens des EU-Parlaments jedoch eine Verschiebung auf das Jahr 2028 beschlossen. Ab dem 01.01.2028 wird der Preis dann frei am Markt gebildet, was langfristig zu höheren Kosten führen könnte.

Zum Jahresbeginn 2026 hat die Stadtwerke Bochum GmbH die Arbeitspreise im Grundversorgungstarif Gas „StadtwerkeBasis Gas“ in allen Verbrauchsstufen um netto 0,29 ct/kWh gesenkt. Dies wurde durch den Entfall der Gasspeicherumlage ermöglicht. Im Bereich Strom wurden die Veränderungen der Netznutzungsentgelte zum 01.01.2026 vollständig an die Kund*innen weitergegeben: Die Senkung der Netzentgelte im Arbeitspreis führte zu einer Reduktion um 2,31 ct/kWh netto, während der Grundpreis um 1,66 €/Monat netto angehoben werden musste. Durch das von der Bundesregierung beschlossene Maßnahmenpaket zur Abfederung steigender Netzentgelte ergibt sich dennoch für einen Großteil der Kund*innen in der Grundversorgung Strom insgesamt eine Entlastung. Auch in der Sparte Fernwärme wurden die Arbeitspreise reduziert, hier um netto 0,19 ct/kWh. Die Wasserabsatzpreise konnten stabil gehalten werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 sind Investitionen in Höhe von ca. 4,5 Mio. € geplant, im Wesentlichen für Investitionen in Sachanlagen. Hierzu zählen Investitionen im Geschäftsfeld Elektromobilität, im Contracting-Bereich sowie in den Energiedienstleistungen, bspw. für die Solar- und Wärme-Pakete.

Im Wirtschaftsplan 2026 werden Umsatzerlöse von 577,5 Mio. € erwartet, die insbesondere aufgrund des weiter rückläufigen auswärtigen Sondervertragskundengeschäfts sinken. Die Materialaufwendungen reduzieren sich entsprechend auf 528,4 Mio. €. Zudem entfallen Sondereffekte wie die Auflösung von Drohverlustrückstellungen. Das geplante Ergebnis liegt bei 24,9 Mio. €. Nach heutigem Stand wird davon ausgegangen, dass die Stadtwerke Bochum GmbH ihr Planergebnis erreichen wird.

Wirtschaftliche Effekte der militärischen Intervention der USA und Israels im Iran sind im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 aufgrund der zeitlichen Abfolge und der hohen Unsicherheit noch nicht berücksichtigt.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Bochum GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energie- und Wasserversorgung sichergestellt.

Bochum, 31. März 2026

Thiel

Perić

AKTIVA	Anhang	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		12	25
II. Sachanlagen		15.049	15.458
III. Finanzanlagen		55.441	55.541
		<u>70.502</u>	<u>71.024</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	17.263	17.496
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	113.774	161.750
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		8	10
		<u>131.045</u>	<u>179.256</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>67</u>	<u>57</u>
		<u>201.614</u>	<u>250.337</u>

PASSIVA	Anhang	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(4)	10.000	10.000
II. Kapitalrücklage		21.433	21.433
		<u>31.433</u>	<u>31.433</u>
B. Rückstellungen	(5)	100.675	107.861
C. Verbindlichkeiten	(6)	69.506	111.043
		<u>201.614</u>	<u>250.337</u>

	Anhang	2025 T€	2024 T€
1. Umsatzerlöse		748.253	917.488
Stromsteuer		-22.047	-27.377
Erdgassteuer		-8.534	-9.147
Umsatzerlöse ohne Strom- und Erdgassteuer	(7)	717.672	880.964
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		290	-356
3. andere aktivierte Eigenleistungen		12	32
4. Gesamtleistung		717.974	880.640
5. sonstige betriebliche Erträge	(8)	4.706	35.805
6. Materialaufwand	(9)	-656.436	-842.650
7. Personalaufwand	(10)	-11.072	-10.370
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.429	-1.312
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		-11.840	-10.054
10. Ergebnis aus Finanzanlagen	(11)	268	297
11. Zinsergebnis	(12)	1.537	2.895
12. Ergebnis nach Steuern		43.708	55.251
13. sonstige Steuern		-679	-646
14. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-43.029	-54.605
15. Jahresüberschuss		0	0

	2025 T€	2024 T€
1. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	43.029	54.605
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.429	1.318
3. - Abnahme der Rückstellungen	-7.186	-14.959
4. +/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	32.474	-3.184
5. - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27.805	-42.441
6. +/- Ertrag/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-9	11
7. - sonstige Beteiligungserträge	-268	-297
8. - Zinserträge	-1.762	-3.101
9. +/- Ertragsteuerzahlungen laufende Geschäftstätigkeit	38	-6.477
10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 9.)	39.940	-14.525
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	123	13
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-1.378	-3.128
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	194	582
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-94	-2.743
15. + erhaltene Zinsen	1.859	3.422
16. + erhaltene Dividenden	297	414
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11. bis 16.)	1.001	-1.440
18. Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	257	0
19. - Auszahlung an Gesellschafter aus Ergebnisabführung	-56.799	-38.147
20. - gezahlte Zinsen	-100	-1
21. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18. bis 20.)	-56.642	-38.148
22. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 10., 17. und 21.)	-15.701	-54.113
23. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	43.396	97.509
24. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 22. und 23.)	27.695	43.396

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Zahlungsmittel	8	10
Cashpooling	27.687	43.386
	<u>27.695</u>	<u>43.396</u>

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Bochum GmbH mit Sitz in Bochum ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRB 14071 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich linear. Frühere Zugänge werden linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben, abgeschrieben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Abschreibungstabellen für Versorgungsbetriebe.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter*innen werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Unfertige Leistungen werden entsprechend den selbst erstellten Anlagen bewertet, jedoch ohne anteilige Aufwendungen für Planung und Bauüberwachung.

Die Position fertige Erzeugnisse und Waren beinhaltet CO₂-Zertifikate, die zu aktuellen Marktwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Bildung einer aktivisch abgesetzten Wertberichtigung Rechnung getragen. Für den Verbrauchszeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag wird anhand anerkannter mathematischer Methoden der Verbrauch auf den Bilanzstichtag hochgerechnet und entsprechend bewertet. Die daraus resultierenden Forderungen werden mit den entsprechenden erhaltenen Anzahlungen verrechnet.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen – einschließlich mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate – wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck – nach den Vorschriften des HGB durchgeführt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) beträgt zum 31.12.2025 2,06 % (i. Vj. 1,90 %). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt -494 T€ (i. Vj. -180 T€). Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen wurde nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt. Hier beträgt der Abzinsungszinssatz nach der RückAbzinsV zum 31.12.2025 2,22 % (i. Vj. 1,96 %). Künftige Gehalts- und Kostensteigerungen wurden mit einem Trend von 2,5 % zugrunde gelegt. Der Trend für Rentenanpassungen in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) betrug 1,0 %.

Sämtliche Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Gesellschaft tätigt regelmäßig sogenannte Sleeve-Geschäfte insbesondere für die Stadtwerke Bochum Holding GmbH und die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH. Grundsätzlich unterliegen diese beiden Geschäfte im Rahmen der Bilanzierung dem handelsrechtlichen Einzelbewertungsgrundsatz. Gemäß § 254 HGB existiert abweichend hiervon bei

Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ein Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten, bei der die beiden Geschäfte zusammengefasst bewertet werden können. Von diesem Wahlrecht hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2025 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis Jahr	T€
Verbundene Unternehmen				
WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, Bochum	51,0	5.833	2025	515
Beteiligungsunternehmen				
unigy GmbH, Essen	16,7	5.977	2024	479

(2) Vorräte

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	139	163
unfertige Leistungen	719	429
fertige Erzeugnisse und Waren	16.405	16.682
geleistete Anzahlungen	0	222
Gesamt	17.263	17.496

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.772	92.618
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(1.434)</i>	<i>(1.169)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53.610	57.610
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(24.272)</i>	<i>(12.496)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(37.585)</i>	<i>(51.504)</i>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	753	16
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(0)</i>	<i>(16)</i>
sonstige Vermögensgegenstände	3.639	11.506
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(6)</i>	<i>(9)</i>
Gesamt	113.774	161.750

(4) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 10.000 T€ ist voll eingezahlt.

(5) Rückstellungen

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.319	11.732
sonstige Rückstellungen	88.356	96.129
Gesamt	100.675	107.861

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten u. a. Sachleistungsverpflichtungen.

Die Gesellschaft ist Mitglied der VBL und hat ihre Mitarbeiter*innen entsprechend der Satzung versichert. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem mit Umlagefinanzierung zu einer deckungskapital-orientierten Finanzierung. Seitdem teilt sich der Gesamt-Umlagesatz in einen Beitrag zur Kapitaldeckung und einen Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers zur Deckung der Altlasten auf.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2025 betreffen im Wesentlichen ausstehende Abrechnungen der Netzentgelte, die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten nach dem BEHG, die Abrechnungsverpflichtung sowie drohende Verluste aus Beschaffungsrisiken und Sleeve-Geschäften.

Bei den Sleeve-Geschäften sind sich gegenüberstehende Ein- und Verkaufsgeschäfte paarweise abgebildet. Die jeweils zugehörigen Geschäfte können unter gewissen Voraussetzungen teilweise durch Micro-Hedges zu Bewertungseinheiten zusammengefasst werden. Das Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten wurde im Geschäftsjahr nicht genutzt. Dementsprechend bestehen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 2.605 T€.

(6) Verbindlichkeiten

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.916	26.019
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	51.653	80.766
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(35.694)</i>	<i>(43.825)</i>
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>(21.495)</i>	<i>(36.351)</i>
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	136	744
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(136)</i>	<i>(744)</i>
sonstige Verbindlichkeiten	1.801	3.514
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(1.404)</i>	<i>(108)</i>
Gesamt	69.506	111.043

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Grundschulden belastet, die zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaften in Höhe von 97.624 T€ (i. Vj. 101.782 T€) dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen der Muttergesellschaften die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Gesellschaften sichergestellt ist.

Aus Energie- und Wasserbeschaffungsverträgen existieren sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 444.065 T€ (i. Vj. 408.971 T€). Der Anteil gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt 249.678 T€ (i. Vj. 250.979 T€). Diesen Verpflichtungen stehen absatzseitig bereits abgeschlossene Geschäfte bzw. Erwartungen in ausreichendem Maß gegenüber.

Zusätzlich bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bereits aufgegebenen Bestellungen (Bestellobligo) in Höhe von 1.835 T€ (i. Vj. 841 T€) sowie aus Leasingverträgen in Höhe von 7 T€ (i. Vj. 18 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Umsatzerlöse ohne Strom- und Erdgassteuer

	2025 T€	2024 T€
Stromversorgung ohne Stromsteuer	382.772	529.884
Gasversorgung ohne Erdgassteuer	185.286	202.226
Wasserversorgung	51.841	48.600
Wärmeversorgung	60.853	78.610
Sonstige Dienstleistungen	36.920	21.644
Gesamt	717.672	880.964

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlösminderungen in Höhe von 3.888 T€ (i. Vj. -2.147 T€) enthalten.

(8) sonstige betriebliche Erträge

Hier sind 3.103 T€ (i. Vj. 34.711 T€) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Sleeve-Geschäften (1.137 T€), die nicht eingetreten sind.

Die Position beinhaltet zudem periodenfremde Erträge in Höhe von 448 T€ (i. Vj. 434 T€).

(9) Materialaufwand

	2025 T€	2024 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-628.644	-812.798
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-27.792	-29.852
Gesamt	-656.436	-842.650

Im Materialaufwand sind 636 T€ (i. Vj. -576 T€) periodenfremde Aufwandsminderung enthalten.

(10) Personalaufwand

	2025 T€	2024 T€
Löhne und Gehälter	-8.511	-8.027
soziale Abgaben	-1.679	-1.481
Aufwendungen für Altersversorgung	-882	-862
Gesamt	-11.072	-10.370

	2025 Anzahl	2024 Anzahl
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen	107	104
<i>davon männlich</i>	<i>50</i>	<i>50</i>
<i>davon weiblich</i>	<i>57</i>	<i>54</i>

(11) Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrifft ausschließlich Beteiligungserträge in Höhe von 268 T€ (i. Vj. 297 T€).

(12) Zinsergebnis

	2025 T€	2024 T€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.873	3.116
<i>davon aus Abzinsung</i>	<i>(11)</i>	<i>(14)</i>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(1.853)</i>	<i>(3.079)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-336	-221
<i>davon aus Aufzinsung</i>	<i>(-236)</i>	<i>(-220)</i>
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(-100)</i>	<i>(0)</i>
Gesamt	1.537	2.895

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Frank Thiel

Robert Perić

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Geschäftsführung

Für die Verträge der Geschäftsführenden der Gesellschaft ist der Gesellschafter in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an branchenüblichen Anstellungs- und Vergütungsstrukturen vergleichbarer kommunaler Unternehmen.

Mit Herrn Thiel besteht ein über fünf Jahre befristeter Dienstvertrag mit der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Ein separater Vergütungsanspruch gegenüber der Stadtwerke Bochum GmbH besteht nicht. Mit Herrn Perić besteht ein über fünf Jahre befristeter Dienstvertrag. Herr Perić erhält überwiegend feste Bezüge. Neben den festen Bezügen kann er als variable Vergütung eine jährliche Tantieme von bis zu 45 % des Jahresgrundgehalts erreichen.

Im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen der Gesellschafterversammlung und Herrn Perić erfolgt die jährliche Festlegung der Ziele. Die Zielvereinbarungen beinhalten Komponenten mit jährlicher und dreijähriger Laufzeit.

Das Jahresgrundgehalt wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig alle 2,5 Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Er orientiert sich an den zwischen den Tarifvertragsparteien des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe vereinbarten kumulierten prozentualen Steigerungen.

2025	Grundbetrag bzw. Jahresfestgehalt einschl. Zulagen (erfolgsunabhängig) T€	Zielprämie (erfolgs- abhängig) * T€	sonstige Vergütung (Sachbezug Dienst-PKW) T€	Gesamt- vergütung T€
Robert Perić	196	53	2	251

* Variable Vergütung für das Geschäftsjahr

Herr Perić ist zu Lasten der Gesellschaft bei einer Unterstützungskasse versichert. Der Jahresbeitrag beträgt 25 % des Grundgehalts.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2025 T€	2024 T€
<u>Stadtwerke Bochum Holding GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	1.130	1.694
<i>Erlöse aus Energieversorgung</i>	29.861	25.060
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen</i>	-8.326	-7.861
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-55.212	-54.532
<i>Aufwendungen aus Netzentgelten</i>	-37.912	-37.276
<u>Stadtwerke Bochum Netz GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Energieversorgung</i>	10.258	12.203
<i>Aufwendungen aus Netzentgelten</i>	-125.445	-114.400
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen</i>	-5.638	-7.021
<u>ewmr - Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Energieversorgung</i>	32.463	33.023
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-174.375	-258.354
<u>evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH</u>		
<i>Aufwendungen aus Abrechnungsdienstleistungen</i>	-10.422	-8.945
<u>FHE Fernheizgesellschaft Bochum-Ehrenfeld GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Energieverkauf</i>	8.363	8.230
<u>WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH</u>		
<i>Aufwendungen aus Wasserbezug</i>	-15.076	-14.878

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich die Konflikte im Nahen Osten durch die militärische Intervention der USA und Israels im Iran erheblich verschärft. Dadurch nimmt die Volatilität der Großhandelspreise derzeit zu, was zu Chancen und Risiken führen kann. Die aktuellen Entwicklungen werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen kontinuierlich analysiert und bewertet. Eine Quantifizierung der potenziellen finanziellen Auswirkungen ist derzeit noch nicht möglich.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht aufgetreten.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum stellt als Mutterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Unternehmensregister offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Unternehmensregister offengelegt wird.

Angaben zum Mindeststeuergesetz

Die Gesellschaft fällt als Geschäftseinheit einer Mindeststeuergruppe, deren oberste Gruppenträgerin die *ewmr* ist, grundsätzlich in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes. Die Mindeststeuergruppe ist im Jahr 2025 von der Mindeststeuer befreit.

Bochum, 31. März 2026

Thiel

Perić

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2025 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuch- ungen T€	Stand 31.12.2025 T€	Stand 01.01.2025 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Stand 31.12.2025 T€	Stand 31.12.2025 T€	Stand 31.12.2024 T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	1.272	1	37	0	1.236	1.268	2	36	1.234	2	4
2. geleistete Anzahlungen	21	10	21	0	10	0	0	0	0	10	21
	1.293	11	58	0	1.246	1.268	2	36	1.234	12	25
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.102	0	0	0	6.102	4.091	153	0	4.244	1.858	2.011
2. technische Anlagen und Maschinen	22.557	373	341	1.068	23.657	11.455	1.257	249	12.463	11.194	11.102
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	359	0	2	0	357	259	17	2	274	83	100
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.245	737	0	-1.068	1.914	0	0	0	0	1.914	2.245
	31.263	1.110	343	0	32.030	15.805	1.427	251	16.981	15.049	15.458
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	54	0	2.556	2.610	0	0	0	0	2.610	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	50.000	0	0	0	50.000	0	0	0	0	50.000	50.000
3. Beteiligungen	5.234	0	8	-2.556	2.670	0	0	0	0	2.670	5.234
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. sonstige Ausleihungen	325	40	186	0	179	18	0	0	18	161	307
	55.559	94	194	0	55.459	18	0	0	18	55.441	55.541
	88.115	1.215	595	0	88.735	17.091	1.429	287	18.233	70.502	71.024

„An die Stadtwerke Bochum GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bochum GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bochum GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Dortmund, den 22. Mai 2026

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

(Black)
Wirtschaftsprüfer